

# Politischer Dialog Brüssel | Online Wachstumsgerechte Steuerpolitik für Europa

---

**Dienstag, 30. November 2021 ab 13:00 Uhr, Online**

Sofitel Munich Bayerpost,

Bayerstraße 12, 80335 München

---

## Begrüßung und Einführung

---

**Bertram Brossardt**

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

---

Redezeit: 7 Minuten

Sehr geehrte Damen und Herren,  
willkommen zu unserem heutigen Kongress. Ich freue mich sehr, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Normalerweise fände diese Veranstaltung, die wir in Kooperation mit der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union auf die Beine stellen, in Brüssel statt.

Wegen des Infektionsgeschehens senden wir heute jedoch live aus dem Sofitel in München – Corona erfordert leider wieder erhöhte Vorsicht.

Brüssel erhebt keine eigenen Steuern und ist bei den Regelungen zu Steuerfragen auf Einstimmigkeit angewiesen. Das schränkt die politischen Möglichkeiten ein. Dennoch ist die EU als Mitgestalter der Steuerpolitik nicht mehr wegzudenken.

Wir brauchen Europa hier insbesondere, um wirtschaftlich stark und wettbewerbsfähig zu bleiben. Deshalb treten wir als vbw für eine EU-Steuerpolitik ein, die den Binnenmarkt stärkt und Nachteile gegenüber Drittmärkten vermeidet.

Dazu müssen die steuerpolitischen Prioritäten in Europa richtig gesetzt werden. Neben der einfachen Handhabbarkeit und der Vermeidung unnötiger Bürokratie sind dabei aus unserer Sicht zwei Dinge entscheidend:

**Erstens:** Wir müssen Steuern harmonisieren.

Das betrifft zunächst einmal die Mehrwertsteuer. Hier ist zwar schon viel erreicht, aber aus unserer Sicht noch immer nicht genug. Deshalb begrüßen wir die Ankündigung der EU, im kommenden Jahr einen Legislativvorschlag „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ vorzulegen. Hierbei gilt es insbesondere, Verfahren für die

Mehrwertsteuer durch Digitalisierung einfacher und resistenter gegen Manipulationsversuche zu machen.

Eine Harmonisierung brauchen wir auch bei der Unternehmensbesteuerung. Hier konzentriert sich die EU aus unserer Sicht zu sehr darauf, staatliche und unternehmerische Gestaltungsmöglichkeiten einzudämmen und Steuerschlupflöcher zu schließen. Tatsächlich notwendig ist es dagegen, die Körperschaftsteuer zu harmonisieren und damit grundlegend neue und bessere Voraussetzungen für eine binnenmarktgerechte Besteuerung der Unternehmen zu schaffen. Dabei muss auch Platz für innovationsorientierte steuerliche Impulse bleiben.

Mit diesen Harmonisierungsvorhaben lässt sich im Übrigen auch der Steuermisbrauch deutlich bürokratieärmer und Erfolg versprechender zurückdrängen als mit immer neuen

komplizierten Anti-Missbrauchsgesetzen. Wir setzen uns dafür auch bei der neuen Bundesregierung ein – der Koalitionsvertrag äußert sich zur Harmonisierung der Körperschaftsteuer leider nicht.

Mein **zweiter** Punkt: Wir sollten tunlichst vermeiden, neue EU-Steuern einzuführen.

Wir alle wissen: Die Kreditaufnahme für den Europäischen Aufbauplan *Next Generation EU* ist gewaltig. Das weckt Begehrlichkeiten. Eine Gegenfinanzierung über eine Digitalsteuer, die Finanztransaktionssteuer und einen steuerähnlichen CO<sub>2</sub>-Ausgleichsmechanismus wäre aus unserer Sicht aber der falsche Weg.

Wir bezweifeln massiv, dass die mit diesen EU-Konzepten verbundenen politischen Ziele tatsächlich erreicht werden können. Stattdessen zögen diese Steuern Marktverwerfungen, außenwirtschaftliche Risiken und einen gewaltigen bürokratischen Aufwand nach sich.

Diese Projekte dürfen daher nicht weiterverfolgt werden, denn am Ende wäre der Schaden größer als der erhoffte Nutzen.

Meine Damen und Herren,

zu einer wachstumsorientierten Steuerpolitik für Europa gehört auch die richtige Umsetzung des Projekts einer weltweiten Mindeststeuer. Wir haben dazu eine Studie in Auftrag gegeben, die Ihnen Herr Dr. Linn von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte im Anschluss vorstellen wird.

Ich will den Ausführungen von Herrn Dr. Linn nicht vorgreifen, aber kurz das aus unserer Sicht hier entscheidende Kriterium ansprechen. Für uns kommt es an allererster Stelle darauf an, dass die EU die globale Mindeststeuer ohne Draufsatteln praxisgerecht für Unternehmen umsetzt.

Deshalb halten wir es für richtig, dass die EU die Mindeststeuer per Richtlinie einheitlich und eng

an den OECD-Verhandlungsergebnissen orientiert regeln will. Denn dieser Weg vermeidet Verwerfungen, die mit einer rein nationalen Umsetzung sicher verbunden wären.

Allerdings benötigt die EU einen Umsetzungsmechanismus für künftig international vereinbarte Weiterentwicklungen der Regeln zur Mindeststeuer. Es muss dann möglich sein, diese in einem vereinfachten Verfahren zu übernehmen.

Zu einer praxisgerechten Umsetzung gehört es auch, Überschneidungen der Mindeststeuer-Regeln mit anderen bestehenden EU-Richtlinien aufzulösen. Zudem ist ein verpflichtendes Nebeneinander von Hinzurechnungsbesteuerung und globaler Mindestbesteuerung zu vermeiden. Wir setzen darauf, dass die europäische Politik dafür notwendige Anpassungen im europäischen Steuerrecht vornimmt.

Meine Damen und Herren,  
lassen Sie mich noch in aller Kürze auf die EU-Energiesteuerrichtlinie eingehen. Mit der bereits eingeleiteten Überarbeitung dieser Richtlinie ist die EU nach unserer Ansicht auf einem Erfolg versprechenden Weg. Vor allem die Orientierung am Klimabeitrag halten wir für zielführend.

Allerdings dürfen Steuerpflichtige sowohl hinsichtlich der Steuerlast als auch des bürokratischen Aufwandes nicht überlastet werden. Hier sehen wir am vorliegenden Entwurf noch einigen Korrekturbedarf.

Wichtig erscheint uns auch, die Steuerlast auf Strom und nachhaltige alternative Energieträger dauerhaft auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Denn dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir unsere wirtschafts- und klimapolitischen Ziele miteinander in Einklang bringen können. Dies aber muss uns gelingen,



wenn Europa seiner weltweiten Vorbildfunktion gerecht werden will.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.